

GÜSTROW

§118

Die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der KMG Klinikum Güstrow GmbH wird ab 19.02.2015 gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung der Versicherten ermächtigt. Die Ermächtigung ist auf diejenigen Versicherten auszurichten, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung oder wegen zu großer Entfernung zu geeigneten Ärzten auf die Behandlung durch dieses Krankenhaus angewiesen ist. Der Krankenhausträger hat sicherzustellen, dass die für die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung erforderlichen Ärzte und nichtärztlichen Fachkräfte sowie die notwendige Einrichtung bei Bedarf zur Verfügung steht. Sämtliche Änderungen hinsichtlich der personellen oder sachlichen Ausstattungen hat der Krankenhausträger unverzüglich dem Zulassungsausschuss mitzuteilen.

(ZA 18.02.2015)

CHIRURGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Bert Burchett, DRK Krankenhaus gGmbH Teterow Abteilung Chirurgie, wird mit Wirkung ab 01.06.2024 befristet bis zum 31.05.2027 zur Durchführung proktologischer Leistungen nach den EBM-Nrn. 01321, 30600, 30601, 30610, 30611, 30712, 30740, 33042, 33090 inklusive der erforderlichen Grundleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Burchett eine Überweisungsbefugnis zugestanden .

(ZA 17.01.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn PD Dr. med. Christian Henker, OA der Klinik für Unfallchirurgie des KMG Klinikums Güstrow GmbH, wird mit Wirkung ab 01.04.2025 befristet bis zum 31.03.2027 zur Durchführung einer konsiliarärztlichen Problemsprechstunde der Wirbelsäule auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis erteilt.

(ZA 18.12.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Viktor Munk, Oberarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral-,Thorax- und Gefäßchirurgie der KMG Klinikum Güstrow GmbH, wird ab 01.04.2025 befristet bis zum 31.03.2027 für konsiliarische gefäßchirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und zur Behandlung von Niereninsuffizienzen, Patienten mit einer AV-Shunt-Problematik auf

Überweisung von niedergelassenen Nephrologen und auf Überweisung von zur Dialyse ermächtigten Ärzten und Einrichtungen, für die Versorgung sekundär heilender Wunden (GOP 02314) mittels Vakuumtherapie und für die konsiliarische Vorstellung zur duplexsonographischen Diagnostik verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis erteilt.
(ZA 18.12.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Christoph Prinz, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie der KMG Klinikum Güstrow GmbH wird mit Wirkung ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für konsiliarärztliche Leistungen auf dem Gebiet der Onkologie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie, niedergelassenen Gastroenterologen und Pneumologen und onkologischen Schwerpunktpraxen verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis zugestanden.
(ZA 18.10.2023)

Frauenheilkunde- und Geburtshilfe

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der Abteilung Gynäkologie des KMG Klinikums Güstrow, vertreten durch den Chefarzt Herrn Dr. med. Volker Kattner, wird mit Wirkung ab 01.04.2025 befristet bis zum 31.03.2030, als ärztlich geleitete Einrichtung für, die in den Mutterschaftsrichtlinien vorgesehene Planung der Geburtsleitung sowie für Leistungen auf Zuweisung von niedergelassenen Frauenärzten durchgeführte präpartale CTG-Kontrollen verlängert. In diesem Zusammenhang sind Leistungen gemäß den EBM-Nrn. 01320, 01780, 01785 und 01786 abrechenbar.
(ZA 12.02.2025)

INNERE MEDIZIN

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Prof. Dr. med. Dietmar Bänsch, Klinik für Rhythmologie und klinische Elektrophysiologie des KMG Klinikum Güstrow, wird ab 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2026 zur Diagnose, Beratung und Therapie von Herzrhythmusstörungen und Fehlfunktion bei aktiven Implantaten (EBM-Nrn. 01321, 01600, 01601, 13251 - 13253, 13571, 13573 - 13576) auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachinternisten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis erteilt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
(ZA 17.07.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herr Dr. med. Ulrich Kleier, Chefarzt der Klinik für Allgemeine Innere Medizin/Gastroenterologie und Stoffwechsel der KMG-Klinikum Güstrow GmbH, wird mit Wirkung ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025

- zur Durchführung von Endosonographien nach den EBM Nrn. 33042, 33043, 33090, 33092,
- für sonographische Untersuchungen nach der EBM Nr. 33073,
- zur Erbringung von Leistungen nach den EBM Nrn. 13400 und 30600 (nur im Zusammenhang mit der Erbringung von Endosonographien abrechenbar),
- für Leistungen nach den EBM Nrn. 13430 und 13431 auf Überweisung von Vertragsärzten und
- zur Behandlung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen sowie mit chronischen Lebererkrankungen sowie
- zur Erbringung und Abrechnung von Kapselendoskopien nach den EBM-Nrn. 13425 und 13426 auf Überweisung von niedergelassenen hausärztlich tätigen Vertragsärzten und Gastroenterologen verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Kleier eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 07.06.2023)

NEUROLOGIE UND PSYCHIATRIE

Herr PD Dr. med. Tim Patrick Jürgens, Chefarzt in der Klinik für Neurologie des KMG Klinikum Güstrow, wird mit Wirkung ab 16.05.2024 befristet bis zum 31.03.2026 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für die ambulante Versorgung von Patienten mit chronischen neurologischen Schmerzerkrankungen (v.a. Kopf- und Gesichtsschmerzen, neuropathische Schmerzen), Diagnostik, Verordnung und Durchführung spezieller Therapien (wie Versorgung mit Onabotulinum-ToxinA, Blockaden des Nervus occipitalis major und CGRP-Antikörpern) auf Überweisung von Fachärzten für Neurologie, Nervenheilkunde, Neurochirurgie sowie niedergelassenen Schmerztherapeuten ermächtigt. Im Zusammenhang mit dem o.g. Leistungsumfang sind folgende Gebührenordnungspositionen des EBM abrechenbar: 01321, 16220, 16222. Darüber hinaus sind alle erforderlichen Begleitleistungen Bestandteil der Ermächtigung. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis eingeräumt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

(ZA 15.05.2024)

Die Ermächtigung von Herrn Dr. med. Kyrylo Kurtieiev, Abteilung Neurologie im KMG Klinikum Güstrow, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung

- Ambulante elektrophysiologische und sonographische Diagnostik und Behandlung von Patienten mit neuromuskulären Erkrankungen und Erkrankungen des peripheren Nervensystems, insbesondere mit komplex-regionalen Schmerzsyndromen,
- Kompressionssyndromen peripherer Nerven, 3
- Plexopathien,

- Radikulopathien,
 - Polyneuropathien,
 - traumatischen Nervenläsionen,
 - Ambulante sonographische Diagnostik und Behandlung von Patienten mit Vaskulopathien jeglicher Ätiologie,
- auf Überweisung von Fachärzten für Neurologie, Nervenheilkunde, Neurochirurgie, Gefäßchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Schmerztherapeuten verlängert.
Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf solche Leistungen, die das Klinikum Güstrow gemäß § 115 a und b und § 116 b SGB V erbringt. In diesem Zusammenhang sollen Leistungen nach den EBM-Nrn. 01321, 01600, 02360, 16220, 16233, 16320, 16321, 16322, 33070, 33071 und die erforderlichen Begleitleistungen abrechenbar sein. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis gewährt.
(ZA 27.03.2024)

RADIOLOGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Gunnar Gaffke, Chefarzt der Klinik für Radiologie an der KMG Klinikum Güstrow GmbH, wird mit Wirkung ab 01.07.2025 befristet bis zum 30.06.2027
zur Durchführung von Leistungen nach den EBM-Nrn. 33061 und 33076 auf Überweisung von Vertragsärzten,
für Leistungen nach den EBM Nrn. 34504 und 34505,
zur Durchführung von MR-Arthrographien nach durchleuchtungsgezielter Kontrastmittelapplikation nach den EBM-Nrn. 34280, 34450, 34451 sowie
zur Durchführung von ambulanten MRT bei Patienten mit Herzschrittmacherimplantaten nach den EBM-Nrn. 34410, 34411, 34420, 34421, 34422, 34430, 34440, 34441, 34442, 34450, 34451, 34452
verlängert.
Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Gaffke keine Überweisungsbefugnis zugestanden.
(ZA 25.06.2025)

Frau Franziska Hahn, Fachärztin für Radiologie am KMG Klinikum Güstrow, wird mit Wirkung ab 27.06.2024 befristet bis zum 30.06.2026, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung von diagnostischen und therapeutischen Angiographien der Extremitäten, von hirnversorgenden Gefäßen sowie thorakal und abdominell im venösen und arteriellen Gefäßsystem ermächtigt. In diesem Zusammenhang sind Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 01530, 01531, 02331, 34283 – 34287 und 34294 sowie die erforderlichen Grundleistungen abrechenbar. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis zugestanden.
(ZA 26.06.2024)

UROLOGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Mahmoud Sayyad, Chefarzt der Klinik für Urologie der KMG Klinikum Güstrow GmbH, wird mit Wirkung ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025, zur Durchführung ambulanter Chemotherapien bei uro-onkologisch erkrankten Patienten sowie zur Behandlung von urologischen Problemfällen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie verlängert. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Sayyad eine Überweisungsbefugnis eingeräumt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.

(ZA 28.06.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Mathias Rusin, leitender Oberarzt der Abteilung Radiologie des KMG Klinikums Güstrow, wird mit Wirkung ab 01.10.2025 befristet bis zum 30.09.2027 zur Durchführung von sonographischen Untersuchungen, einschließlich von Kindern Miktions-Uro-Sonographie (Refluxdiagnostik) zur Vermeidung einer Strahlenexposition Frakturausschluss von Kleinkindern zur Vermeidung einer Strahlenexposition Verlaufskontrollen bei Z.n. Bauchaortenaneurysma mit KM-Sonographie zur Vermeidung einer Strahlenexposition auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie, Pädiater, Chirurgie und Orthopädie und Hausärzte verlängert sowie mit Wirkung ab 26.06.2025 befristet bis zum 30.09.2027 um die Erbringung von Leistungen der sonographischen Betreuung der Patienten gemäß der EBM-Nr. 33105 sowie den AB 12.2 mit der EBM-Nr. 33080 erweitert. Ausgenommen von der Ermächtigung sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a, f und 116 b SGB V erbringt.

In diesem Zusammenhang sollen Leistungen gemäß den EBM-Nrn. 33011, 33040, 33042, 33046, 33050, 33073, 33075, 33081 abrechenbar sein.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

(ZA 25.06.2025)